



## **TAGESORDNUNG:**

### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Vorlage der Jahresrechnung 2020
4. Freiwillige Feuerwehr Schönbrunn
  - Wahl des 1. und 2. Kommandanten – Bestätigung
5. Wahl eines Feldgeschworenen
6. Bebauungsplan „Sigmertshausen – westlich der Rothstraße, 1. Änderung und Erweiterung“)
  - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren nach § 4a Abs. 3 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB – Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen sowie der Öffentlichkeit
  - Satzungsbeschluss
7. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 08. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 23.06.2021  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



Um 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.04.2021 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

Wenn bis zum Schluss der Sitzung von den Gemeinderatsmitgliedern keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

**Hinweis:**

Nach Ablauf der Sitzung wurden keine Einwendungen zu der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.04.2021 erhoben.

Die Niederschrift ist damit genehmigt.



**Niederschrift zur 08. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 23.06.2021  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 1**

**Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

**Sachverhalt:**

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2021 werden keine Einwendungen erhoben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.04.2021 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird. Wenn bis zum Schluss der Sitzung von den Gemeinderatsmitgliedern keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

**Beschluss:**

*„Die Niederschrift der letzten Gemeinderatsitzung vom 20.04.2021 wird genehmigt.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 18**

**dafür: 18**

**dagegen: 0**



**Niederschrift zur 08. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 23.06.2021  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 2**

**Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung**

Kein abgeschlossener Vorgang zu vermelden.



## TOP 3

### Vorlage der Jahresrechnung 2020

Der Vorsitzende und Herr Reil gehen auf folgenden Sachverhalt ein:

Die Jahresrechnung 2020 wurde mittlerweile erstellt. Sie wird hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt (siehe Anlage Bericht zur Jahresrechnung).

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.622.940,36 € und der Vermögenshaushalt mit 4.545.391,30 € ab.

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben, die beschlussmäßig zu behandeln waren, sind bereits während des Jahres beschlussmäßig behandelt worden.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest.

### **Beschluss:**

*„Der Gemeinderat nimmt von der Jahresrechnung 2020 und dem Rechenschaftsbericht vom 20.04.2021 Kenntnis und überweist diese zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 18**

**dafür: 18**

**dagegen: 0**



## TOP 4

### Freiwillige Feuerwehr Schönbrunn

#### • Wahl des 1. und 2. Kommandanten - Bestätigung

Der Vorsitzende berichtet über folgenden Sachverhalt:

Bei der Dienstversammlung der FFW Schönbrunn am 18.05.2021 wurden folgende Personen für die Dauer von 6 Jahren gewählt:

- a) Herr Thomas Grieser als Kommandant
- b) Herr Christian Thinschmid als stellvertretender Kommandant

Beide gewählten Kommandanten müssen vom Gemeinderat bestätigt werden.

#### **Beschluss:**

*„Der am 18.05.2021 gewählte Kommandant, Herr Thomas Grieser wird bestätigt.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 18                      dafür: 18                      dagegen: 0**

#### **Beschluss:**

*„Der am 18.05.2021 gewählte stellvertretende Kommandant, Herr Christian Thinschmid wird bestätigt.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 18                      dafür: 18                      dagegen: 0**



## TOP 5

### Wahl eines Feldgeschworenen

Der Vorsitzende erläutert folgenden Sachverhalt:

Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet Feldgeschworene zu benennen.  
Herr Willibald Fottner ist derzeit der einzige benannte Feldgeschworene in der Gemeinde Röhrmoos. Herr Georg Mayr jun. aus Biberbach hat sich bereit erklärt das Amt eines Feldgeschworenen zu übernehmen.

Der Gemeinderat bestellt die Feldgeschworenen gemäß Art. 11 Abs. 3 des Abmarkungsgesetzes (AbmG) durch geheime Wahl nach Art. 51 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO).

An die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates werden Stimmzettel ausgeteilt, um die geheime Wahl durchzuführen.

Die Auswertung der Stimmzettel ergibt 18 Ja- Stimmen und somit ist Herr Georg Mayr jun. aus Biberbach als Feldgeschworener gewählt.

### **Beschluss:**

*„Aufgrund des Wahlergebnisses wird Herr Georg Mayr jun. zum Feldgeschworenen in der Gemeinde Röhrmoos bestellt. Herr Bürgermeister Kugler oder sein Vertreter im Amt soll zeitnah die Vereidigung vornehmen.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 18**

**dafür: 18**

**dagegen: 0**



## TOP 6

### **Bebauungsplan „Sigmertshausen – westlich der Rothstraße, 1. Änderung und Erweiterung“)**

- **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren nach § 4a Abs. 3 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB – Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen sowie der Öffentlichkeit**
- **Satzungsbeschluss**

Herr Westermair verweist auf folgenden Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2020 wurden entsprechend der eingegangenen Stellungnahmen die Abwägungsbeschlüsse gefasst und aufgrund von Änderungen die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger Öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Die geänderte Planung mit Begründung und Umweltbericht trägt das Fassungsdatum 22.07.2020.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung vom 21.08.2020 bis einschließlich 25.09.2020. Die Behörde, Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen wurden zeitgleich beteiligt. Die entsprechenden Stellen wurden mittels Anschreiben vom 13.08.2020 aufgefordert ebenfalls bis zum 25.09.2020 eine Stellungnahme abzugeben.

Sämtliche innerhalb der oben genannten Fristen eingegangenen Stellungnahmen werden auszugsweise in der Sitzungsvorlage aufgeführt (die Originalfassungen der Schreiben können in der Bauverwaltung eingesehen werden). Grundlage für die Abwägung sind jedoch die Schreiben in ihrer ungekürzten Fassung. Alle Unterlagen werden dauerhaft bei den Verfahrensunterlagen zu dieser Bauleitplanung aufbewahrt.

Die folgenden Beschlussvorschläge wurden von der Verwaltung zusammen mit dem Fachplaner ausgearbeitet:

#### **A. Träger öffentlicher Belange**

##### Anregungen haben vorgebracht:

1. Landratsamt Dachau, Fachbereich Tech. Umweltschutz, Schreiben vom 17.09.2020
2. Landratsamt Dachau, Fachbereich Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 28.08.2020
3. Landratsamt Dachau, Fachbereich Rechtliche Belange, Schreiben vom 24.08.2020
4. Landratsamt Dachau, Fachbereich Geoinformation (GIS), Schreiben vom 20.08.2020
5. Handwerkskammer für München und Oberbayern, Schreiben vom 25.09.2020





**Niederschrift zur 08. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 23.06.2021  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



Keine Anregungen haben vorgebracht:

- Regierung von Oberbayern, Schreiben vom 13.08.2020
- Wasserwirtschaftsamt München, Schreiben vom 14.08.2020
- Gemeinde Hebertshausen, Schreiben vom 17.08.2020
- Regionaler Planungsverband München, Schreiben vom 17.08.2020
- Große Kreisstadt Dachau, Schreiben vom 17.08.2020
- Gemeinde Vierkirchen, Schreiben vom 17.08.2020
- Bayernwerk AG, Schreiben vom 20.08.2020
- Markt Markt Indersdorf, Schreiben vom 24.09.2020
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Nicht geäußert haben sich:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dachau
- Energienetze Bayern GmbH
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Bayerischer Bauernverband
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- Wasserzweckverband Alto-Gruppe
- Kreisbrandinspektion Dachau
- Landratsamt Dachau, Fachbereich Planerische Belange
- Landratsamt Dachau, Fachbereich Bauordnung
- Landratsamt Dachau, Fachbereich Kommunale Abfallwirtschaft
- Landratsamt Dachau, Fachbereich Untere Denkmalschutzbehörde

**1. Landratsamt Dachau, Fachbereich Technischer Umweltschutz,  
Schreiben vom 17.09.2020**

Das Landratsamt Dachau, Fachbereich Technischer Umweltschutz gab folgenden Hinweise, die der Abwägung zugänglich sind und sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlagen ab:

In der Festsetzung Ziffer 8. werden bauliche Maßnahmen aufgezeigt, die angewendet werden sollen, um beim Bau von Betriebsleiterwohnungen Beschränkungen benachbarter gewerblicher Nutzungen auszuschließen.

Dort werden Festverglasungen von Fenstern, die zu Reinigungszwecken geöffnet werden können, genannt. Dies stellt aus fachlicher Sicht einen Widerspruch dar, da ein festverglastes Fenster ja gerade durch die festen, nicht beweglichen Rahmen, gar nicht geöffnet werden kann. Wir bitten den Passus „die zu Reinigungszwecken geöffnet werden können“ zu streichen.



Weiter werden Prallscheiben vor den Fenstern als Maßnahme vorgeschlagen. Diese sind aus fachliche Sicht bei Gewerbelärm nicht zielführend, da damit kein Immissionsort nach TA Lärm vermieden werden kann. Nach Ziffer 2.3 i.V.m. Ziffer A 1.3 a) der TA Lärm befindet sich der maßgebliche Immissionsort 0,5 m vor dem geöffneten Fenster. Bei Anwendung dieses Kriteriums liegt dieser z.B. bei einer Lärmmessung damit vor der Prallscheibe, die damit ihre lärmindernde Wirkung gar nicht entfalten kann. Somit käme es trotz Prallscheibe zu Überschreitungen an diesem Immissionsort, woraus Beschränkungen benachbarter gewerblicher Nutzungen resultieren können. Daher bitten wir auch die Prallscheiben aus dieser Festsetzung zu streichen.

Rechtsgrundlagen:

Wir verweisen auf § 1 Abs. 6 Nr. 1 und 7 BauGB sowie auf §§ 22, 50 BImSchG in Verbindung mit der TA Lärm.

### **Empfehlung an den Gemeinderat:**

Den Hinweisen der Fachbehörde folgenden werden folgende Festsetzungen unter Ziffer 8.1.6 entfernt:

- „(...) die zu Reinigungszwecken geöffnet werden können; - (...)“
- „(...) - Prallscheiben vor den Fenstern; - (...)“

### **Beschluss:**

*„Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Nach Maßgabe der Abwägung erfolgt eine Korrektur der Festsetzungen, welche jedoch lediglich redaktioneller Natur ist.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 18**

**dafür: 18**

**dagegen: 0**

## **2. Landratsamt Dachau, Fachbereich Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 28.08.2020**

Das Landratsamt Dachau, Fachbereich Untere Naturschutzbehörde gab folgende Hinweise, die der Abwägung zugänglich sind und sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage ab:

Es wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass die gesamte Ortsrandeingrünung, in deren Bereich auch habitatsverbessernde Maßnahmen für die Zauneidechse vorgesehen sind, nunmehr nicht mehr als öffentliche, sondern als private Grünfläche festgesetzt wurde. Erfahrungsgemäß ergeben sich aus dieser Konstellation immer wieder Probleme mit der Umsetzung. Dies wurde in einer der letzten Bürgermeisterdienstbesprechungen thematisiert und auch von einigen Bürgermeistern so gesehen. Es wird daher empfohlen, die Umsetzung der lt. Bebauungsplan dort vorgesehenen Maßnahmen durch geeignete Instrumente, wie z.B. Sicherheitsleistungen, sicherzustellen.



### **Empfehlung an den Gemeinderat:**

Im Rahmen der Abwägung vom 22.07.2020 wurde die Ortsrandeingrünung – auf Wunsch einer Bürgereinwendung – von einer öffentlichen in eine private Grünfläche abgeändert. Im Rahmen des Erschließungsvertrages ist der Hinweis bereits entsprechend berücksichtigt.

### **Beschluss:**

*„Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Nach Maßgabe der Abwägung erfolgen keine Änderungen oder Ergänzungen der Planung.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 18                      dafür: 18                      dagegen: 0**

### **3. Landratsamt Dachau, Fachbereich Rechtliche Belange, Schreiben vom 24.08.2020**

Das Landratsamt Dachau, Fachbereich Rechtliche Belange gab folgende Hinweise, die der Abwägung zugänglich sind und sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage ab:

#### **Festsetzung 3.1.2:**

In der Aufzählung fehlt die Nennung von 2.4. Um Ergänzung wird gebeten.

#### **Festsetzung 9.6.3:**

Es fehlt eine Aussage zur Ausgleichsfläche des GEE1. Um Ergänzung wird gebeten.

Es wird vorgeschlagen, sowohl bei der Festsetzung 9.6.3 als auch in der Begründung, S. 19, Punkt 7.3, und im Umweltbericht, S. 45, bei der Nennung der Ausgleichsfläche auf der Gemarkung Großinzemoos, noch die Gemeinde („Gemeinde Röhrmoos“) zu ergänzen.

### **Empfehlung an den Gemeinderat:**

#### **Zur fehlenden Aufzählung in der Festsetzung 2.4:**

In der Festsetzung 3.1.2 sind die Grundflächen der Hauptgebäude aufgezählt. Hierbei wurde das HG 2.4 mit seiner Grundfläche von 80 m<sup>2</sup> nicht aufgezählt. Die Angaben zu HG 2.4 sind zu ergänzen.

#### **Zur fehlenden Festsetzung unter 9.6.3:**

Da sich die verbleibende Ausgleichsfläche zu GEE 1 nicht im Gemeindegebiet befindet, sondern in der Gemeinde Erdweg, ist dessen Standort sowie die Flächengröße lediglich unter Hinweise Nr. 2.26 aufgenommen worden.

Dem Hinweis der Fachbehörde, sowohl bei der Festsetzung 9.6.3 als auch in der Begründung, S. 19, Punkt 7.3, und im Umweltbericht, S. 45, den Zusatz „Gemeinde Röhrmoos“ zu ergänzen wird gefolgt und entsprechend angepasst.



## Beschluss:

„Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Nach Maßgabe der Abwägung erfolgt eine Korrektur der Festsetzungen, der Begründung und des Umweltberichtes, welche jedoch lediglich redaktioneller Natur sind.“

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 18                      dafür: 18                      dagegen: 0**

## **4. Landratsamt Dachau, Fachbereich Geoinformation (GIS), Schreiben vom 20.08.2020**

Das Landratsamt Dachau, Fachbereich Geoinformation (GIS) gab folgende Hinweise, die der Abwägung zugänglich sind und sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage ab:

Zur Planzeichnung:

Während des Planungsprozesses errichtete Gebäude sollen in der Planzeichnung aufgenommen werden soweit es für das Verständnis der Planung erforderlich ist.

Auf Flst. 98 wurde ein Anbau einer Hackguttheizung durchgeführt, siehe Abb. 1 auf Seite 2.

Wir bitten die Planungsgrundkarte mit Stand März 2017 gegen eine aktuelle Flurkarte auszutauschen. Desweiterem bitten wir die Angaben im Bereich HG 2.4 aufgrund des o.g. Anbaus zu überprüfen u. ggf. zu ändern, siehe Abb.2 auf Seite 2.

Zu den Festsetzungen:

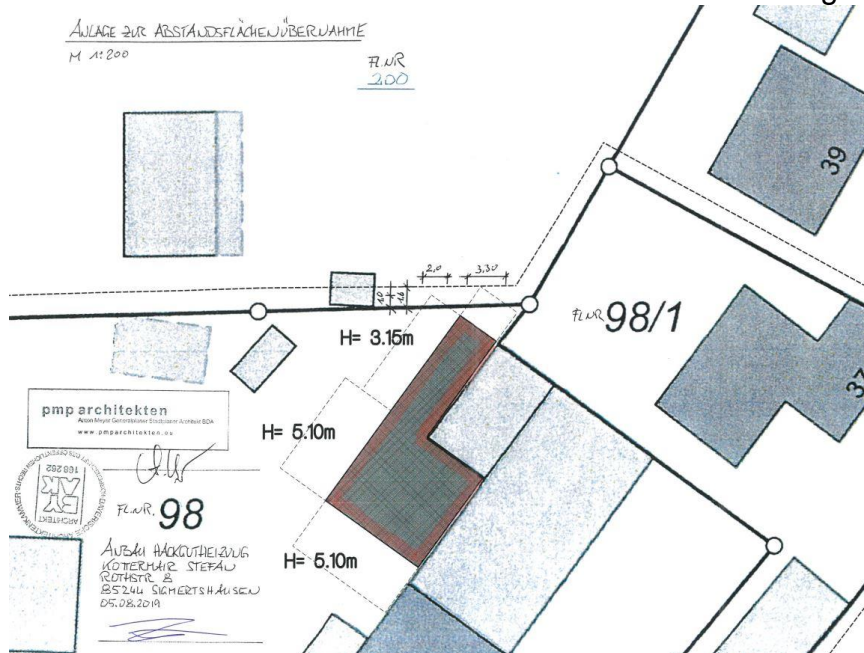
Unter Punkt 3.1.2 bitten wir die Angaben für HG 2.4 zu ergänzen.

Abb. 1 Teilauszug aus dem Rauminformationssystem Dachau:





Abb. 2: Planskizze einer bestehenden Abstandsflächenregelung:



### Empfehlung an den Gemeinderat:

#### Zur Planzeichnung:

Die Plangrundlage wird aktualisiert. Im Bereich HG 2.4 werden die überbaubare Grundstücksfläche, deren Bemaßung sowie die GR-Festsetzung dem aktuellen Gebäudebestand angepasst.

#### Zu den Festsetzungen:

Unter 3.1.2 werden die Angaben zu HG.2.4 ergänzt. Hierzu wird auf die Beschlussfassung zur Ziffer 3 (Landratsamt Dachau, Fachbereich rechtliche Belange) verwiesen.

### Beschlussvorschlag:

*„Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Nach Maßgabe der Abwägung erfolgt eine Anpassung der Planzeichnung, welche jedoch lediglich redaktioneller Natur ist.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 18**

**dafür: 18**

**dagegen: 0**

### **5. Handwerkskammer für München und Oberbayern, Schreiben vom 25.09.2020**

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die erneute Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.a. Planänderungsverfahren der Gemeinde Röhrmoos. Eine der wesentlichen Änderungen, die im Zuge des vorausgegangenen Beteiligungsverfahrens in den neuen Planentwurf aufgenommen wurden, ist die Überarbeitung der Festsetzung 8.11 für GE 5 auf Basis der Stellungnahme des Landratsamts Dachau, Technischer Umweltschutz.



**Niederschrift zur 08. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 23.06.2021  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



Diese und die übrigen Ergebnisse der Abwägung vom 22. Juli 2020 im Rahmen der Gemeinderatssitzung nehmen wir zur Kenntnis. Unsere Stellungnahme von Januar 2019 wird grundsätzlich aufrechterhalten. Die planerische Zielstellung ist noch einmal ausdrücklich positiv hervorzuheben.

**Empfehlung an den Gemeinderat:**

Die bisher abgegebenen Stellungnahmen der Handwerkskammer für München und Oberbayern wurden entsprechend berücksichtigt. Weiterer Änderungsbedarf ergibt sich hieraus nicht.

**Beschluss:**

*„Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Nach Maßgabe der Abwägung erfolgen keine Änderungen oder Ergänzungen der Planung.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 18                      dafür: 18                      dagegen: 0**

**B. Beteiligung der Öffentlichkeit**

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Anregungen und Einwände von Bürgerseite eingegangen.

**C. Satzungsbeschluss**

**Beschluss:**

*„Der Bebauungsplan „Sigmertshausen – westlich der Rothstraße“, 1. Änderung und Erweiterung mit Begründung, in der Fassung vom 22.07.2020 wird einschließlich der heute beschlossenen redaktionellen Änderungen gebilligt und mit dem heutigen Datum 23.06.2021 als Satzung beschlossen.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 18                      dafür: 18                      dagegen: 0**



## TOP 6

### Bekanntgaben und Anfragen

#### Bekanntgaben:

- a) Information zum Ganztags schulbereich: Sind im Austausch mit dem staatlichen Schulamt und sind in der Terminfindung für eine der nächsten Sitzungen.
- b) Die Regierung von Oberbayern hat das Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Ersatzneubau 380/220-kV-Leitung Oberbachern – Ottenhofen“ der Firma Tennet eingeleitet. Hierzu erfolgte am 16.06.2021 die öffentliche Bekanntmachung mit einer Äußerungsfrist der Bürger bis zum 26.07.2021. Die Behandlung des Raumordnungsverfahrens zum Ersatzneubau der 380 kV-Leitung Oberbachern – Ottenhofen findet voraussichtlich in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 21.07.2021 statt.

#### Anfragen:

- a) Gemeinderatsmitglied Günter Bakomenko erkundigt sich nach der Belegungssituation bei den Kinderbetreuungseinrichtungen ab September  
→ Der Vorsitzende teilt mit, dass keine aktuellen Zahlen parat sind und diese im Nachgang mitgeteilt werden.
- b) Gemeinderatsmitglied Arthur Stein möchte wissen, ob bzw. wo die Planungsunterlagen zum Raumordnungsverfahren „Ersatzneubau 380/220-kV-Leitung Oberbachern – Ottenhofen“ eingesehen werden können.  
→ Herr Westermair informiert darüber, dass auf der gemeindlichen Homepage alle Informationen hierzu abrufbar sind. Die gesamten Unterlagen sind auf der Homepage der Regierung von Oberbayern abrufbar.
- c) Gemeinderatsmitglied Stefan Müller informiert darüber, dass die Bürgergaststätte in Sigmertshausen aktuell zu einem verringerten Kaufpreis angeboten wird. Herr Müller möchte wissen, was ein Eigentumswechsel für die Vereinsnutzung bedeutet.  
→ Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund des bestehenden Erbaurechtsvertrages die Nutzung für den Schützenverein gesichert ist.
- d) Gemeinderatsmitglied Georg Niederschweiberer erkundigt sich nach der Gehwegvorbereitung in Arzbach, ob hier ein Baubeginn genannt werden könnte.  
→ Der Vorsitzende berichtet, dass die Straßenbaufirma beauftragt wurde, aber kein Zeitplan mitgeteilt werden kann. Die Firma wurde gebeten, mit dieser Baumaßnahme zu beginnen.